



## Informationen über fahrzeugähnliche Geräte (fäG)



<b>Was gibt es für fäG:</b>	Inline-Skate, Rollschuhe, Kickboards, Mini-Trottinette, Kinderräder, Rollbretter, u.a. (Fahrräder sind keine fäG)
<b>Wer darf fäG als Verkehrsmittel benutzen?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kinder, Jugendliche, Erwachsene</li><li>- Werden fäG als Verkehrsmittel von vorschulpflichtigen Kindern benützt, ist für bestimmte Verkehrsflächen zwingend die Begleitung durch Erwachsene vorgeschrieben.</li></ul>
<b>Wo dürfen fäG als Verkehrsmittel Eingesetzt werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kinder im vorschulpflichtigen Alter ohne Begleitung einer erwachse Person dürfen fäG als Verkehrsmittel nur auf den für Fussgängerbestimmten Verkehrsflächen benutzen (Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen)</li></ul> Ansonsten darf fäG eingesetzt werden auf: <ul style="list-style-type: none"><li>- für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen</li><li>- Radwegen</li><li>- der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen</li><li>- der Fahrbahn von Nebenstrassen, wenn entlang der Strassen Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Vekehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist.</li></ul>
<b>Wo dürfen fäG nicht eingesetzt werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- auf Hauptstrassen</li><li>- im Verbot für Fussgänger</li><li>- im Verbot für fäG </li></ul>
<b>Wie müssen fäG ausgerüstet sein?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wer nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, gut erkennbaren Licht ausrüsten.</li></ul>
<b>Vorschriften / Verhaltensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Generell gelten die für Fussgänger anwendbaren Verkehrsregeln.</li><li>- Auf einem Fussgängerstreifen haben fäG ebenso Vortritt vor den Fahrzeugen wie Fussgänger; sie müssen die gleichen Vorschriften beachten, z. B., dass vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch gemacht werden darf, wenn das Fahrzeug bereits so nah ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann.</li><li>- Auf Fussgänger Rücksicht nehmen und ihnen den Vortritt gewähren.</li><li>- Rechts fahren, falls die Fahrbahn benutzt wird.</li><li>- Auf Radwegen muss die für die Radfahrer vorgeschriebene Fahrtrichtung eingehalten werden.</li></ul>